



Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. Jänner d. J. dem lebenslänglichen Mitgliede des Herrenhauses des Reichsrathes Dr. Johann Ritter Scrinzi von Montecroce in Triest in Anerkennung seines fortgesetzten patriotischen Wirkens den Freiherrnstand mit Rücksicht der Taten allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Zur neuen Gemeinde-Eintheilung in Krain.

Der krainische Landesausschuß hat, dem Landtagsbeschlusse vom 7. Oktober 1878 entsprechend, die Durchführung des Landesgesetzes vom 2. Jänner 1869 zur Bildung von Hauptgemeinden wieder aufgenommen und damit in der Sitzung vom 27. Dezember 1878 durch Erledigung der Referentenanträge zunächst für die Sprengel der drei Bezirkshauptmannschaften Adelsberg, Krainburg und Radmannsdorf begonnen.

Es ergab sich hiebei schon mit Rücksicht auf die noch in neueren und neuesten Zeiten an den Landtag gelangten und dem Landesausschuße zur Erledigung zugewiesenen Petitionen, überdies auch in Erwägung mannigfaltiger Erfahrungen im Gemeindeleben und in den Gemeindeverhältnissen Krains die Nothwendigkeit einer Ueberprüfung der bisher mit der k. k. Regierung vereinbart gewesenen Entwürfe, und weiters im Ergebnisse dieser Ueberprüfung hin und wieder eine Modifizierung derselben.

Einerseits erschien bei dem früheren Constituierungssoprate die gesetzliche Maxime einer Minimalzahl von 3000 Seelen für jede Hauptgemeinde zu wortscharf angewendet; andererseits ward es infolge dessen und unbeschadet dem in jener Ziffer von 3000 Seelen als Durchschnittsregel geltenden Anhaltspunkte doch einer nochmaligen Erwägung werth, die hier und da wirklich divergirenden Interessen nicht widerwillig zusammen zu zwingen. Insbesondere waren z. B. die Interessen der Gebirgsbewohner gegenüber jenen der Thalebene (auch in territorialen und Verkehrsbeziehungen bedeutsam), dann die Erwerbsverhältnisse, die verschiedenen Kulturbedürfnisse — und hier ganz besonders wieder die städtischen und marktlichen gegen die Bedürfnisse und gegen die Anforderungen für und an die Landgemeinden, — beim Gemeinde-Organismus zu beachten; — endlich dürfte auch dort, wo das bisherige Gemeindegewebe distriktweise sich lebensfähig gezeigt hatte, von der gesetzlich gestatteten Ausnahme,

unter die Seelenzahl von 3000 zu greifen, Gebrauch gemacht werden, sofern besondere Verhältnisse dafür sprechen. Maßgebend war weiters der Grundsatz, daß einzelne Katastralgemeinden nicht zerrissen, das heißt, daß einzelne Ortschaften derselben Steuergemeinde nicht verschiedenen Orts- (Haupt-) Gemeinden zugewiesen werden dürfen und auch die Zusammengehörigkeit der Ortschaften in Pfarr- (Seelsorge-) Sprengeln nach aller Thunlichkeit zu beachten sei.

Von diesen Prinzipien geleitet und in thunlicher Bedachtnahme auf die von den Betheiligten selbst innerhalb des gesetzlichen Rahmens kundgegebenen Wünsche, gelangte der Landesausschuß dahin, vorerst für den Bereich der obgenannten drei Bezirkshauptmannschaften die folgende Hauptgemeinden-Constituierung bei der k. k. Landesregierung zu empfehlen, wozu er successive zu schreiten angemessener erachtet.

Die folgende Uebersicht zeigt, daß die Anzahl der Hauptgemeinden künftig betragen soll:

- I. In der Bezirkshauptmannschaft Adelsberg 17 anstatt 38, und zwar:
 - 4 im Gerichtsbezirke Adelsberg statt der bisherigen 5,
 - 3 " " Feistritz " " " 11,
 - 7 " " Senofetsch " " " 8,
 - 3 " " Wippach " " " 14.

- II. In der Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf 13 anstatt 20, und zwar:
 - 9 im Gerichtsbezirke Radmannsdorf statt d. bisheriger 14,
 - 4 " " Kronau " " " 6,

- III. In der Bezirkshauptmannschaft Krainburg 22 anstatt 26, und zwar:
 - 9 im Gerichtsbezirke Krainburg statt der bisherigen 12,
 - 10 " " Bischofslad " " " 9,
 - 3 " " Neumarkt " " " 5.

Von den im Sinne dieser Vorschläge zu bildenden 52 Hauptgemeinden wurden: vier die Zahl unter 1000 Seelen (Radmannsdorf, Steinbüchl, Weissenfels, St. Jodoci), sechs zwischen 1000 und 1500 Seelen, elf zwischen 1500 und 2000 Seelen, neun zwischen 2000 und 2500 Seelen, zwölf zwischen 2500 und 3000 Seelen, zehn über 3000 Seelen umfassen.

I. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg.

A. Gerichtsbezirk Adelsberg.

- 1) Hauptgemeinde: Adelsberg, Katastralgemeinde: Adelsberg, 1701 Seelen. — 2) Kaltenfeld (Unterpoit): Altendorf, Butuje, Prasche, Kaltenfeld, Sagon, Saloch, Sternza, 2528. — 3) Kojana: Altdirnbach, Kal, Kojana, Radaineslu, Marein, Ostroschnowodu, Suchorje, Woutische, 4061. — 4) Slavina: Dorn, Mautersdorf, Rußdorf, Paltische, Peteline, Rakitnik, Rododendorf, Seuze, Slavina, 4185.

B. Gerichtsbezirk Feistritz.

- 5/1) Hauptgemeinde: Dornegg, Katastralgemeinde: Berze, Dobropole, Dornegg, Feistritz, Großbukoviz, Harije, Jablaniz, Jassen, Kleinbukoviz, Koseje, Obersemon, Saretische, Sortschiza, Terptschane, Tomigne, Topolz, Untersemen, Verbou, 5045 Seelen. — 5/2) Prem: Janeschouberdo, Killenberg, Meretsche, Postenia, Prem, Koteschouberdo, Smerje, Tischele, 1853. — 7/2) Oberpoit: Grafenbrunn, Jurtschitsch, Korintze, Parje, Sagurje, Schembije, Watsch, 2937.

C. Gerichtsbezirk Senofetsch.

- 8/1) Hauptgemeinde: Hrenoviz, Katastralgemeinde: Bründl, Großberdo, Hrenoviz, Hruschuje, Landol, St. Michael, Bräwald, Rakulit, Sterne, 2975 Seelen. — 9/2) Senofetsch: Gabertsche, Lasche, Niederdorf, Pototsche, Senofetsch, Sinadole, 2024. — 10/2) Urem: Britof, Jamle, Oberurem, 1079.

D. Gerichtsbezirk Wippach.

- 11/1) Hauptgemeinde: Wippach, Katastralgemeinde: Wippach, 1626 Seelen. — 12/2) Zoll: Kreuzberg, Sanabor, Zoll, 1716. — 13/2) Oberfeld: Budaine, Oberfeld, 1711. — 14/2) Sturja: Kouf, Sturja, Ustja, 1613. — 15/2) Slap: Ersel, Gotsche, Lofe, Planina, Slap, 2537. — 16/2) St. Veit: Lofitsche, Nanos, Podraga, St. Veit, 2153. — 17/2) Urabtsche: Grische, Großpule, 1129.

II. Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf.

A. Gerichtsbezirk Radmannsdorf.

- 18/1) Hauptgemeinde: Radmannsdorf, Katastralgemeinde: Radmannsdorf, 836 S. — 19/2) Kropp: Kropp, 1119. — 20/2) Steinbüchl: Steinbüchl, 876. — 21/2) Dufische: Dobrava, Kerschdorf, Lanzowo, Salosche, 1874. — 22/2) Möschnach: Bresjach, Laufen, Leschach, Möschnach, Ottol, Bormarkt, 3037. — 23/2) Bresniz (Stranka oder Pod-Stol): Dostovitsch, Praschach, Neuborf, Sabresniz, Scherouniz, Srednawas, Vigam, 3033. — 24/2) Obergörjach: Asp, Buchheim, Dobrava, Obergörjach, Papelschiz, Untergörjach, Wischniz, 2226. — 25/2) Velbes: Reifen, Ketschitsch, Schalkendorf, Velbes, Wocheiner-Vellach, Zellach, 2604. — 26/2) Wochein: Deutschgerenth, Feistritz, Gorinsch, Kerschdorf, Mitterdorf, Neumuneg, Soriz, Studorf, 4470.

B. Gerichtsbezirk Kronau.

- 27/1) Hauptgemeinde: Aßling, Katastralgemeinde: Alpen, Aßling, Bach, Birnbaum, Fauerburg, Karnervellach, 2418 Seelen. — 28/2) Lengenfeld: Lengenfeld, 1130. — 29/2) Kronau: Kronau, Ratschach, Walb, Wurzen, 2395. — 30/2) Weissenfels: Weissenfels, 777.

Fenilleton.

Alexa oder auf dunklen Wegen.*

Roman von Ed. Wagner.
(Fortsetzung.)

Als einige Minuten später Spiridion aus der Höhle trat, in der Erwartung, sie in der Nähe zu finden, war sie bereits verschwunden.

„Sie ist fort!“ murmelte er. „Dann muß ich sie in ihrer Behausung auffuchen. Ich vertraue ihr, aber meine Leute werden es nicht. Sie haben recht: unser Leben hängt an dem Worte eines Weibes. Das Mädchen muß an uns gebunden werden in einer Weise, daß sie nicht wagt, uns zu verrathen. Unsere Interessen müssen zu den ihrigen gemacht werden. Wir stehen unter dem Banne des Gesetzes; sie muß ebenfalls unter diesen Bann gebracht werden. Beim Teufel! ist sie nicht reizend? Gibt es eine andere Frau, gibt es einen Mann in der ganzen Welt, die oder der ein solches Wagestück ausgeführt haben würde, wie sie es gethan?“ Seine Augen leuchteten voll Verehrung. „Spiridion seine Beute zu entreißen, ist nichts Geringeres, als einem hungrigen Löwen seine Beute aus dem Rachen zu ziehen. Wahrhaftig, sie hat die Seele einer Löwin in dem schwachen Körper eines Mädchens, und sie besitzt die Schönheit einer jungen Göttin. Sie würde eine herrliche Braut für einen Banditenhauptide darstellen! Ich liebe sie von An-

fang an, aber sie schien mir so hoch über mir wie ein Stern. Nun, — nun muß und soll sie die Meine werden! Ich will sie in einem oder zwei Tagen besuchen und sie mit ihrem Schicksal bekannt machen, und wenn sie sich weigert, so werde ich sie zu zwingen wissen.“

4. Kapitel.

Drohende Gefahr.

An der südlichen Küste des Golfs von Lepanto, nicht gar viele Meilen von Korinth und in einiger Entfernung von der Landstraße, lag ein einsames, niedriges Wohnhaus. Es war lang und tief, mit einer breiten Veranda und einem inneren Hof, auf drei Seiten von hohen Hügeln und auf der vierten von dem Meere eingeschlossen. Der einzige Landweg zu diesem Hause führte von der Landstraße aus durch ein enges, tiefes Thal; er wurde aber nur selten benützt, denn die Bewohner des Hauses, welches einer Einsiedelei gleich, verkehrten fast ausschließlich zu Wasser mit der Stadt.

Wohlgepflegte Anlagen von Oliven und Drangen, Maulbeeren und Feigen, sowie ausgedehnte Weingärten, welche einen reichen Ertrag lieferten, umgaben das Haus.

Etwas eine halbe Meile entfernt lagen die kleinen sauberen Häuser der Arbeiter, welche, hinter einem Wald von Fruchtbäumen versteckt, ein kleines Dorf bildeten und dem Besitzer des Grundstücks gehörten.

Der Besitzer dieses versteckten Paradieses war ein Fremder, ob er aber ein Amerikaner, Engländer, Schotte oder Irlander war, das wußte niemand. Er

war vor fünfzehn Jahren, vom Beginn unserer Erzählung an gerechnet, nach Griechenland gekommen, ein Mädchen von fünf Jahren mit sich bringend. Er hatte das Grundstück von einem griechischen Bauern gekauft, hatte neue Anpflanzungen angelegt, das Wohnhaus seinem Geschmacke gemäß neu bauen und ausstatten lassen, was ihn viel Geld gekostet hatte, sich aber gänzlich fern von der Welt gehalten und das Leben eines Einsiedlers geführt. Nur äußerst selten kam er nach Athen oder Korinth, und niemals verließ er Griechenland. Da er, ausgenommen seine Arbeiter und einige Geschäftsleute, mit keinem Menschen Umgang pflegte, kamen auch keine Besuche zu ihm; er erhielt keine Briefe, las keine ausländischen Zeitungen, und von einem Jahresende zu dem anderen unterbrach nicht das geringste Ereignis die Eintönigkeit seines Lebens, welche zuweilen unerträglich werden mußte.

Er hatte sein Grundstück unter dem Namen Mr. Strange gekauft, aber seine Arbeiter und Dienerschaft wandelten den ihnen ungewohnten Namen in Staffo um. Er sprach gebrochen Griechisch, besichtigte sich aber, das Fehlen zu erkennen, und bald sprach er das Griechische so geläufig wie die Eingebornen selbst. Seine Arbeiter, seine Diener waren Griechen, und auch er und seine Tochter trugen die Nationaltracht; aber das Innere seines Hauses hatte manche englische Eigenheiten, und seine Tochter hatte er ganz nach englischer Weise erziehen lassen.

Es war beim Dunkelwerden an dem Tage, an welchem Lord Kingscourt und seine Begleiter so wunderbar aus der Gewalt der Räuber befreit worden waren, als Mr. Strange in der Veranda auf- und

* Vergl. Nr. 11 d. Bl.

III. Bezirkshauptmannschaft Krainburg.

A. Gerichtsbezirk Krainburg.

^{21/1}) Hauptgemeinde: Krainburg, Katastralgemeinde: Krainburg, 2326 S. — ^{22/2}) Predaßl: Freithof, Huje, Klanz, Kotriz, Predaßl, Primskau, Rupa, Suda, Zirkisch, 2692. — ^{23/3}) Kallas: Birkendorf, Kallas, Odroglo, Puka, Scheje, Sterchen, Strochein, 2015. — ^{24/4}) Höflein: Babendorf, Goritsche, Kanter, Randorf, Srednawas, Tenetitsch, Vellach, 2889. — ^{25/5}) Zirklach: Weisheid, Grad, Kerstätten, St. Martin, Oberferniz, Stefansberg, Ulrichsberg, Unterferniz, Zirklach, 3449. — ^{26/6}) St. Georgen: St. Georgen, Hrahtje, Laufach, Milchstätten, Olscheuf, Tupalitsch, Winklern, 4157. — ^{27/7}) Flödnig: Flödnig, Grajsche, Mofche, Seebach, Terboje, 1854. — ^{28/8}) Straßitsche: Breg, Kulouf, Feichting, Jama, Mautschitsch, Podretsche, Piasche, Straßitsche, 3617. — ^{29/9}) St. Jodoci: St. Jodoci, Oberwehniß, Unterwehniß, 854.

B. Gerichtsbezirk Bischoflack.

^{40/1}) Hauptgemeinde: Bischoflack, Katastralgemeinde: Lack, 2043 Seelen. — ^{41/2}) Allack: Allack, Dörfen, Kreuzberg, Beren, Safniz, Stariduar, 2769. — ^{42/3}) Burgstall: Burgstall, St. Barbara, Godefschiz, St. Oswald, Ketitsch, Sapotniza, Staniße, Semiz, Zauchen, 2790. — ^{43/4}) Pölland: Dohje, Dolentschize, Dobenwerd, Loustkiwerch, Podobenim, Podwerch, Spornadobrawa, Bisokim, 3314. — ^{44/5}) Tratta: Dolejnadobrawa, Gorejnawas, Hotaule, Lutschna, 2458. — ^{45/6}) Döbliz: Mtoßliz, Kopriunik, Lanische, Leskouza, Podjelovimberdom, Terbija, 2850. — ^{46/7}) Selzsch: Bukouza, St. Clementis, Dolejnawas, Kalische, St. Leonhard, Kemilo, Oberlufcha, Selzsch, 2873. — ^{47/8}) Tscheschenza: St. Crucis, Draschgoße, St. Nicolai, Studeiner, 1736. — ^{48/9}) Eisnern: Eisnern, 1288. — ^{49/10}) Jarz: Daine, Dautscha, Salilog, Jarz, 1748.

C. Gerichtsbezirk Neumarkt.

^{50/1}) Hauptgemeinde: Neumarkt, Katastralgemeinde: Neumarkt, 1751 Seelen. — ^{51/2}) Kreuzkaier: Dupplach, Feistritz, Kaier, hl. Kreuz, Siegersdorf, Steinitzschne, Swirtschach, 2918. — ^{52/3}) St. Katharina: St. Anna, St. Katharina, 1237.

Oesterreichischer Reichsrath.

413. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 15. Jänner.

Präsident Dr. Rechbauer theilt mit, daß er Ihrer Majestät der Kaiserin anlässlich Allerhöchsthieses Geburtsfestes die Glückwünsche des Hauses dargebracht habe, und verliest das betreffende Dankschreiben des Obersthofmeisteramtes.

Der Handelsvertrag mit Italien wird als dringlich behandelt und sofort in erster Lesung dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen.

Der Präsident theilt mit, daß von zahlreichen Stadtvertretungen, Gemeinden und anderen Corporationen Telegramme und Zuschriften mit Protesten gegen die Aeußerungen des Abgeordneten Ritter von Schönerer eingelangt sind.

Die Abgeordneten Neuwirth und Genossen interpellieren den Handelsminister wegen des Zollkrieges mit Frankreich und fragen, welche Schritte eingeleitet wurden, um diesem Zustande ein Ende zu machen. In derselben Angelegenheit interpelliert auch

abging, von Zeit zu Zeit stehen bleibend und besorgt nach dem Wasser oder seitwärts nach den Anlagen blickend.

Er war ein großer, starker Mann von etwa fünf und vierzig Jahren, von imponirender Erscheinung, würdevoll und ernst. Sein schöngeformter Kopf war mit dichten, kurz gehaltenen dunklen Locken bedeckt, seine Augen waren vom tiefsten Blau und voll Schwermuth; sein Gesicht war edel gebildet, von bleicher Farbe, und ein starker Bart beschattete seinen freundlich ernstern Mund.

Wenn man diese imposante Erscheinung, dieses intelligente Gesicht betrachtete, durfte man sich wol wundern, wie der Mann, der so ganz geeignet schien, eine hervorragende Stelle in der modernen Gesellschaft zu spielen, dazu gekommen war, sich in diese Abgeschiedenheit zu begraben, was ihn bewogen hatte, der Welt den Rücken zu kehren und das Leben eines Einsiedlers zu führen.

Die Schatten wurden tiefer. Der weiße Schimmer des Wassers vom Golf verschwand, die Orangewälder wurden dunkler und bildeten in der Ferne nur noch eine schwarze Masse, die Mondscheibe erhob sich strahlend über die Bäume und übergoß die Landschaft mit einem magischen Licht.

„Seltsam, daß sie nicht kommt“, sprach der Mann zu sich selbst, immer unruhiger werdend. „Es war nicht recht von mir, ihr so viel Freiheit zu lassen. Sie ist schon seit Mittag fort. Kann ihr etwas zugestoßen sein? Ich will die Diener ausschicken, nach ihr zu suchen.“

Dr. Ruß, worauf zur Tagesordnung, nämlich zur Verhandlung über den Berliner Friedensvertrag, geschritten wird.

Dr. Eduard Sueß empfiehlt die Annahme des Majoritätsvotums des Ausschusses, wonach dem Vertrag einfach die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt werden soll. Dr. Herbst motiviert den Minoritätsantrag, der zwar ebenfalls die Zustimmung ausspricht, aber mit einer Resolution, worin der Standpunkt der Adresse vom 5. November festgehalten wird.

Es wird die Generaldebatte eröffnet.

Abg. v. Pacher (gegen) wundert sich, wie dieselben Herren, welche vor zwei Monaten gegen die Politik des Grafen Andrassy sich ereifert haben, jetzt dafür sein können. Die Erklärungen des Grafen Andrassy seien voll geistreicher Apercus, geben aber noch immer keine Klarheit über die Ziele seiner Politik. Durch den Berliner Vertrag sei eine Bahn betreten worden, womit jedem Stärkeren das Recht ertheilt wird, so an Oesterreich zu handeln, wie jetzt an der Türkei gehandelt wird. Die Expedition nach Bosnien biete genug Analogien mit der nach Schleswig-Holstein, und die Politik Andrassy's mit der Reichsbergs. Er verlangt daher, das Haus möge den Berliner Vertrag ganz ablehnen und über den Ausschussantrag zur Tagesordnung übergehen.

Dr. Dunajewski (für) bestreitet die Competenz des Reichsrathes zur Genehmigung des Berliner Vertrages und bezeichnet es überhaupt als unzulässig, daß europäische Kongreßbeschlüsse erst von den einzelnen Parlamenten gutgeheißen werden sollen. Er beantragt daher, das Abgeordnetenhaus wolle den Berliner Vertrag nur zur Kenntnis nehmen. Dieser Antrag wird von den Polen und der Rechtspartei unterstützt.

Abg. Fux (aus Znaim) polemisiert sowohl gegen das Majoritäts- als das Minoritätsvotum. Es sei ein Widerspruch, eine Politik durchaus schlecht zu heißen und doch die Basis derselben zu acceptieren. Die Erfahrung zeige, daß man den Reichsrath als das fünfte Rad am Wagen betrachte. Sowie aber die Armee tapfer ihre Pflicht erfüllt habe, so müsse es auch das Abgeordnetenhaus thun. Er beantragt in erster Linie den Uebergang zur Tagesordnung; sollte das Haus aber den Berliner Vertrag acceptieren, so empfiehlt er wenigstens die Annahme einer Resolution in betreff der Occupation Bosniens und der constitutionell bedenklichen Art der Ausführung derselben.

Die Debatte wird abgebrochen.

Handelsminister v. Chlumetzky beantwortet die Interpellationen von Neuwirth und Dr. Ruß betreffs der Handelsbeziehungen zu Frankreich. Angesichts der schwebenden Verhandlung ist große Reserve geboten, doch ist die Berichtigung mancher falscher Mittheilungen angezeigt. Vor allem ist zu erwägen, daß die Regierungen von Oesterreich und Frankreich damit einverstanden waren, daß der Regelung der Handelsfragen mit Frankreich die mit Deutschland vorausgehe. Da der allgemeine Zolltarif mit 1. Jänner 1879 gesetzlich in Wirksamkeit treten mußte, wir aber erst im November v. J. in der Lage waren, nach Beendigung der Verhandlungen mit Deutschland an Frankreich Vorschläge zu machen, und inzwischen dort auch die Neuwahlen stattfanden und ein Provisorium beiderseits auf Hindernisse stieß, so erfolgte endlich der Bruch. Doch hat Frankreich nicht die Absicht eines Tarifkrieges, und beide Regierungen sind bemüht, dem gegenwärtigen Zustande so bald als möglich ein Ende zu machen. (Beifall.) — Nächste Sitzung Freitag.

Er machte eine Bewegung, die Beranda zu verlassen, als er rasche Pferdetritte hörte, und eine Minute später sah er ein Mädchen über den großen Platz dem Hause zureiten. Die Reiterin war das Mädchen, welches Lord Kingscourt und seine Begleiter aus den Händen der Banditen befreit hatte.

Mr. Strange wartete, bis das Mädchen herangeritten war. Sie glitt aus dem Sattel, gab dem Poney einen leichten Schlag mit der Hand, und dieses lief im Galopp um das Haus in seinen Stall, während seine Reiterin freudig die Stufen der Beranda hinaufeilte in die Arme ihres Vaters.

„Da bin ich wieder!“ rief sie in englischer Sprache, die Zärtlichkeit ihres Vaters lebhaft erwidern.

„Ich komme zu spät zum Thee?“

„Eine Stunde zu spät, Alexa!“ erklärte Mr. Strange. „Ich begann schon zu fürchten, es möchte dir etwas zugestoßen sein. Wir müssen diese langen Ritte einstellen, mein Kind. Ich habe mich sehr geängstigt. Wie, wenn du einigen von den Banditen in die Hände gefallen wärest, von deren Ueberfällen man in der letzten Zeit wieder so viel hört? Sie möchten dich gefangen genommen und um Lösegeld festgehalten haben, wie sie die unglücklichen Engländer festhalten, von denen wir gestern lasen. Bleibe nie wieder so lange fort, Alexa, — verstehst du?“

„Ich verstehe.“

„Nun gehe hinein und mache dich zum Thee bereit. Du wirst mich dann am Theetisch finden.“

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem Vatican.

Wie man in Rom zu wissen glaubt, haben verschiedene Regierungen, darunter auch die französische, den Papst zu seiner letzten Encyclika gegen den Socialismus dankend beglückwünscht. Leo XIII. hat das Actenstück von Anfang bis zu Ende selbst verfaßt. In seiner Umgebung hofft man, daß diese Emanation die Annäherung zwischen dem Vatican und der deutschen Reichsregierung erleichtern werde. Indeß scheint eine solche doch noch immer nicht so nahe zu sein. In seinem Schreiben an den Erzbischof von Köln erklärt der heilige Vater, daß Gott allein wisse, ob der Wunsch des Vatican nach Wiederherstellung eines guten Einvernehmens mit der deutschen Reichsregierung sich werde verwirklichen lassen, und da er die deutschen Gläubigen zur Unterwerfung unter die bürgerliche Gewalt in allem ermahnt, was nicht den Kirchengesetzen und den Pflichten des Katholiken zuwiderläuft, so ist es wol gestattet, aus dieser Sprache zu schließen, daß in den Augen Sr. Heiligkeit die Maßregeln noch immer das Haupthindernis für die Wiederherstellung des guten Einvernehmens sind. Bei der geringen Wahrscheinlichkeit, daß die deutsche Reichsregierung jemals dem Reichstage die Aufhebung dieser Gesetze vorschlagen werde, ist Leo XIII. nicht der Mann, sich irgend welche Illusionen zu machen. Er betrachtet die Unterhandlungen mit Deutschland wol nicht als abgebrochen, dafür aber als für unbestimmte Zeit unterbrochen. Nichtsdestoweniger werden in den Kirchen und Klöstern von Rom die feinerzeit angeordneten Gebete für den Erfolg dieser Verhandlungen fortgesetzt.

Ebenso problematisch, wie die Ausichten auf eine Verständigung mit Deutschland, sind auch jene auf eine solche mit Rußland. Der heilige Stuhl hat niemals selbst auch nur mittelbare Beziehungen zu dem officiösen Agenten der russischen Regierung, Fürsten Aruffoff, anknüpfen gewollt. Man glaubt zu wissen, daß er zu dem Nachfolger des letzten Designierten, Herrn Buteneff, nicht früher in Beziehungen treten werde, als bis er eine Genugthuung für das Benehmen dieses letzteren in der Angelegenheit des Memorandums erhalten haben wird, welches Cardinal Simeoni nach St. Petersburg zu übermitteln ihn feinerzeit ersucht hat. Bis jetzt scheint das russische Gouvernement wenig geneigt zu sein, diese Genugthuung zu gewähren.

Papst Leo, in Bezug auf sein Verhalten dem königlich italienischen Hofe gegenüber strenge dasjenige seines Vorgängers einhaltend, hat unterzagt, daß bei der Trauerfeierlichkeit für König Victor Emanuel an der Außenseite der Pantheonkirche die Inschrift „König von Italien“ angebracht werde. Dasselbe Verbot erging auch hinsichtlich der Kirchen von San Suario, welche der königlichen Familie gehört, und der Kirche Santa Maria degli angeli. In ersterer Kirche wurde am 14., in letzterer wird gegen den 20. von der Municipalität ein Trauergottesdienst für den verewigten König veranstaltet.

Zur Orientfrage.

Wie aus Konstantinopel gemeldet wird, fand am 13. d. M. abermals eine längere Konferenz zur Finalisierung des definitiven russisch-türkischen Friedensvertrages statt, und man hält es für wahrscheinlich, daß das Friedensinstrument noch im Laufe und längstens Ende dieser Woche zur Unterzeichnung gelangen wird. Nach dem „Bakit“ wäre einer der streitigen Punkte bis in die jüngsten Tage die Frage gewesen, ob die Räumung des türkischen Gebiets seitens der russischen Truppen in der Convention erwähnt werden soll. Was die Kriegsschädigung anbelangt, soll dieselbe, nach der „Pol. Korr.“, als eine privilegierte, unmittelbar nach der öffentlichen Schuld rangierende Schuld, wie letztere bei dem Abschlusse des Vertrages von San Stefano bestanden hat, angesehen werden. Es wurde ferner vereinbart, daß, wenn die Türkei ein neues Anlehen contrahiert, die Schuldtitel der neuen Gläubiger jenen der russischen Regierung nachstehen, welche die Priorität behalten. Die Clause, deren ganze Tragweite die ottomanischen Unterhändler vielleicht gar nicht begriffen haben, dürfte die Realisierung der der Türkei so nothwendigen Anleihe sehr erschweren. Auch will man wissen, daß die russischen Unterhändler neuerdings durchblicken ließen, die Regierung des Baren würde gern die ganze Schädigung erlassen, wenn die Pforte aus freien Stücken in die Vereinigung Ost-Rumeliens und Bulgariens willigte. Hier handelt es sich aber um eine europäische Frage, welche von der Pforte nicht einseitig geregelt werden kann.

Für den türkischen Gesandtschaftsposten in Athen ist der ehemalige Gouverneur von Kreta, Kostaki Adossides Pascha, in Aussicht genommen.

Ueber die türkischen Reformen enthält die neueste „Turquie“ ein ausführliches Communiqué. Danach wären bis jetzt folgende Gesetzentwürfe ausgearbeitet und zur Promulgation durch einen Hat des Sultans fertig: ein Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit, welches die Zahl und den Wirkungsbereich der Minister definiert; ein Polizeireglement, welches der compe-

tenten Behörde das Recht einräumt, geeignete Ausländer als Offiziere in die Gendarmerie einzureihen; endlich ein Preßgesetz, welches auf liberalen Grundsätzen beruht. Ueber weitere Entwürfe behält sich die „Turquie“ einen zweiten Bericht vor. Inzwischen scheinen der französische und englische Botschafter dem Sultan sehr lebhaft und eindringlich die Nothwendigkeit zu demonstrieren, daß er die Finanzverwaltung des Reiches in die Hände geeigneter Ausländer lege. So soll namentlich vor kurzem Herr Fournier in Gegenwart Rheidin Paschas sehr entschiedene Vorstellungen gemacht haben.

Aus den Distrikten Janina und Monastir sind in Konstantinopel Nachrichten eingelaufen, wonach die dortigen Einwohner ihre Steuern zu zahlen verweigern, insoweit die griechische Grenzfrage nicht geregelt ist.

In der jüngsten Zeit cursterte bekanntlich die Meldung, Graf Schuwaloff werde zum Präsidenten des russischen Ministercomitês ernannt werden, eine Nachricht, die man der „Nordb. allg. Ztg.“ aus Petersburg mit dem Bemerkten dementiert, Schuwaloff sei in London noch erforderlich. Dies scheint allerdings mit Rücksicht auf die englisch-russischen Verhandlungen der Fall zu sein.

Tagesneuigkeiten.

— (Das Hochzeitsjubiläum des Kaiserpaars.) Die Wiener Festkommission für die Feier der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin erstattete in der vertraulichen Gemeinderathssitzung vom 14. d. M. durch die Referenten Magenauer und Wiener folgende Anträge: „1.) Die Festkommission wird ermächtigt, mit den zur künstlerischen Ausführung der Adresse in Vorschlag gebrachten Künstlern eine Vereinbarung zu treffen und für die Anfertigung der Enveloppe mit den Industriellen eine beschränkte Concurrenz einzuleiten. Das Ergebnis derselben ist dem Gemeinderathe zur Genehmigung vorzulegen. 2.) Die Ausführung der Medaille wird unter den bezeichneten Modalitäten den zwei in Vorschlag gebrachten Künstlern übertragen. 3.) Zur Erhöhung der Feier ist unter Mitwirkung von Künstlern an einem nachträglich festzustellenden Tage ein großer Festzug zu veranstalten, durch welchen unter Theilnahme der betreffenden Corporationen und Vereine in würdiger Form eine Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin dargebrachte Huldigung der Künste und Wissenschaften, der Landwirtschaft, des Bergbaues, der Industrie, des Handels und des Verkehrs zum Ausdruck gebracht wird. Die Festkommission hat alle hiezu erforderlichen Vorbereitungen zu treffen, und wird ihr die Vollmacht erteilt, die nöthigen Vorauslagen zu machen.“ Sämtliche Anträge der Festkommission wurden vom Gemeinderath genehmigt.

— (Eine charakteristische Erklärung.) Der berühmten Musikinstrumentenfirma W. F. Cerveny und Söhne in Königgrätz war von nationaler Seite ein Vorwurf daraus gemacht worden, weil sie ihre Exposition in der Pariser Ausstellung nur mit einer deutschen und französischen, nicht aber auch mit einer tschechischen Aufschrift versehen hatte. Die genannte Firma veröffentlicht nun aus diesem Anlasse im „Chrudimer Posel z vychodnich Cech“ eine Erklärung, in welcher es unter anderem heißt: „Wir haben weder aus moralischer noch aus materieller Rücksicht die Verpflichtung, dort nationale und politische Propaganda zu machen, wo sie nicht hingehört. Die Tschechen in Böhmen kümmern sich ohnehin um unsere Firma nicht, dagegen kennen uns diejenigen ganz genau, welche uns in dieser oder jener Weise brauchen. Unsere Firma betreibt überdies auf industriellem Boden keine Politik, wie dies jene „Politiker“ thäten, welche die Majorität der tschechischen Industriellen zum großen Schaden des heimischen Gewerbestandes von der Beschickung der Wiener Weltausstellung abhielten, während sie gleichzeitig das politische Terrain zum Nachtheile der ganzen Nation unbedeutend lassen. Unsere Firma bringt dem Vaterlande und der Nation mannigfache Geldopfer und arbeitet zur Ehre und zum Wohle der Nation, womit wir als Tschechen mehr als unsere Pflicht und mehr als so manche andere gethan zu haben glauben.“

— (Ueber die Weinernte 1878) berichtete in der am 14. d. M. abgehaltenen Sitzung der zweiten Section (Obst- und Weinbau) der Wiener landwirtschaftlichen Gesellschaft Weingroßhändler Römer. Redner bezeichnete das Jahr 1878 in quantitativer Hinsicht wol als ein gutes, in Bezug auf Qualität jedoch als ein schlechtes Weinjahr. Die zur Verkostung gelangten Weine (weiß) fielen in die Erntezeit zwischen den 1. und 30. Oktober, die Rothweine zwischen den 20sten September und 10. Oktober. Der durchschnittliche Zuckergehalt der Weißweine aus den Gegenden: Weißkirchen, Wolkersdorf, Haugsdorf, Stinkenbrunn, Brunn, Bisamberg und Gumpoldskirchner stellt sich auf 12.9 Prozent im Moste nach der Vergärung. Niedrigster Gehalt war 10, höchster 16 Prozent. Während unter den Weißweinen der Gumpoldskirchner, so hatte unter den inländischen Rothweinen der Böslauer mit 16 Prozent den größten Zuckergehalt. Der Preis variierte von 3 fl. bis 11 fl. Eine vorgestellte Narbonneer Sorte

kostete in Frankreich 7 fl. und wird in Wien mit 30 fl. gehandelt. Auf die einzelnen Weinernten übergehend, bemerkte Redner, daß Niederösterreich 1875 vier Millionen, 1878 fünf Millionen, Ungarn fünfundsiebenzig Millionen Eimer einheimste. Die gesammte Weinernte der österreichisch-ungarischen Monarchie stellt sich auf vierzig Millionen Eimer. Dem gegenüber stellt Redner das Ergebnis Frankreichs, welches trotz der 150,000 Hektaren von der Phylloxera inficirter Weingärten 80 Millionen Eimer erzielt. Die Rheinweine, ebenso den Wein der Schweiz und von Tirol bezeichnete Redner als schlecht, dagegen den Italiens qualitativ gut. Italien hatte auch mit seinen 20 Millionen Eimern eine gute Ernte. Die Wiener Platzgeschäfte waren im allgemeinen günstig. Einfuhr circa 220,000 Hektoliter, gleich 388,000 Eimer, gegen 216,000 Hektoliter, gleich 318,000 Eimer vom Jahre 1877, während die Viereinfuhr 714,000 Hektoliter, gleich 1,260,000 Eimer betrug. Auch der Export wurde durch Lieferungs geschäfte mit Rumänien und Rußland, wie auch durch die Schweiz, welcher der Bezug aus Frankreich wegen des hohen Zolles zu theuer kommt, einigermaßen belebt. Redner wies auf die nachtheiligen Folgen, welche die Erhöhung des Schutzzolles von 8 fl. auf 12 fl. für Gebinde ware und von 8 fl. bis 20 fl. für Wein in Flaschen nach sich ziehen wird, hin und bedauerte die unnöthige Agitation gegen die Erzeugung künstlicher Weine, indem er die diesbezügliche colportierte Zifferhöhe als übertrieben bezeichnete.

— (Ein neuer türkischer Orden.) Der Sultan hat, wie die „Turquie“ meldet, einen neuen Orden gestiftet, welcher den Titel Nischan-i-Imtiyaz führt und vom Sultan direkt oder auf Antrag des Großveziers an Personen verliehen wird, welche dem Staate Dienste vom militärischen, administrativen, politischen und literarischen Standpunkte aus geleistet haben. Die Decoration besteht aus einer Goldmedaille, welche die Inschrift trägt „Hamiyet“ (Eifer), „Ghairat“ (Bemühungen), „Sedjaat“ (Tapferkeit) und „Sedakat“ (Treue). Sie wird nach dem Tode des Besitzers nicht zurückgestellt und verbleibt den Erben.

Lokales.

Aus der Handels- und Gewerbekammer für Krain.

(Fortf.)

IV. Der Obmann der zweiten Section, Kammerath Leopold Bürger, berichtet inbetreff der Errichtung einer Telegrafestation in Lutoviz und beantragt, daß sich die Kammer in ihrer Aeußerung an die k. k. Telegrafendirection im Sinne des Berichtes für die Errichtung einer postcombinirten Telegrafestation im gedachten Orte aussprechen möchte. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

V. Der Obmann der zweiten Section, Kammerath Leopold Bürger, berichtet über das Gesuch der Gemeindevorsteherung von Hotederschitz, im Bezirke Loitsch, um Verlegung des am 10. Oktober jeden Jahres stattfindenden Jahrmarktes auf den 6. April oder 6., 9., 10. Mai oder 14. Juni, und beantragt nach geschlossener Begründung: „Die Kammer wolle sich in ihrer, in Folge Note der k. k. Landesregierung vom 10. November 1878, Z. 7599, an diese zu erstattenden Aeußerung für die Uebertragung des in Hotederschitz am 10. Oktober abzuhaltenden Jahr- und Viehmarktes auf den 14. Juni aussprechen.“ Der Antrag wird stimmeinhellig angenommen.

VI. Der Obmann der zweiten Section, Kammerath Leopold Bürger, berichtet über die Zuschrift der Leobner Kammer, betreffend die Einbeziehung Dalmaziens in das österreichische Zollgebiet. Diese Kammer hat sich an das hohe k. k. Handelsministerium mit der Bitte gewendet, daß dasselbe die nöthigen Schritte thun möge, damit Dalmazien in das österreichische Zollgebiet einbezogen werde, und ersucht auch die Laibacher Kammer, einen gleichen Schritt zu thun. Die Leobner Schwesterkammer weist darauf hin, daß der Ausbau der Eisenbahnlinie Esseg-Brod in Angriff genommen und in kürzester Zeit vollendet sein dürfte, während die Linie Sissek-Nowi nicht in Angriff genommen wurde; deshalb kann mit Sicherheit angenommen werden, daß Bosnien nur in sehr untergeordneter Weise als Absatzgebiet für die Industrieprodukte der im Reichsrathe vertretenen Länder angesehen werden kann, da die direkte Verbindung fehlt und die dahin zu sendenden Waren einen bedeutenden Umweg durch Ungarn machen müssen. Da demnach die Hoffnungen, durch den Besitz von Bosnien ein neues Absatzgebiet zu erwerben, theilweise vereitelt sind, so bleibt die einzige, allerdings auch geringe Hoffnung, ein neues Absatzgebiet für unsere Industrie zu sichern, in dem, daß die Herzegowina unseren Produkten erschlossen werde, was jedoch nur dann von Erfolg sein kann, wenn Dalmazien in das österreichische Zollgebiet einbezogen wird. Nur dadurch ist es möglich, ausländischen Produkten eine derartige Concurrenz zu machen, daß unsere Industrie die Herzegowina als neues Absatzgebiet betrachten kann.

Die Section anerkennt, daß unsere Industrie-Erzeugnisse, so lange die sowol in mercantiler als strategischer Beziehung anerkannt wichtige Verbindung

Sissek-Nowi nicht hergestellt sein wird, nach Bosnien wegen der schlechten Verbindung sich wol nur im geringen Maße Eingang werden verschaffen können. Dies gilt in demselben Maße von der Herzegowina, so lange Dalmazien nicht in das österreichische Zollgebiet einbezogen sein wird, weil Ausländer-Waren unter denselben Bedingungen in den Häfen Dalmaziens ausgeschifft werden können, wie österreichische. Hierbei kommt den ausländischen Fabrikanten die billigere Wasserfracht und die billigeren Gesehungskosten zustatten. Die Section empfiehlt daher der Kammer, sich für die Einbeziehung Dalmaziens in das österreichische Zollgebiet auszusprechen und in der bezüglichen Petition dasselbe Ansuchen bezüglich Istriens zu stellen.

Hiefür könne sich nach Ansicht der Section die Kammer umsomehr verwenden, als sie sich schon bei Berathung des Zolltarifes für die Aufhebung der Zollauschlüsse ausgesprochen habe.

(Schluß folgt.)

— (Der Herr Landespräsident) Ritter v. Kallina hat sich gestern vormittags mit dem Sitzzuge nach Wien begeben.

— (Austritt aus der Landwehr.) Dem Lieutenant des krainischen Landwehr-Schützenbataillons Rudolfswerth Nr. 24 Herrn Johann Burzil wurde nach vollstreckter gesetzlicher Wehrpflicht der erbetene Austritt aus der k. k. Landwehr bei Ablegung des Offizierscharakters bewilligt.

— (Verhandlung vor dem Verwaltungsgerichtshofe.) Am 23. d. M. um 11 Uhr vormittags findet vor dem k. k. Verwaltungsgerichtshofe in Wien die öffentliche mündliche Verhandlung in der Streitsache der Erben nach Dr. Nikolaus Necher gegen die k. k. Finanzdirection in Laibach wegen Einkommensteuerbemessung von Pfandbriefen statt.

— (An unsere P. T. Abonnenten und Leser.) Von einem außerhalb Krains domicilirten bekannten Naturforscher, der sich angelegentlich auch mit dem Studium von Erdbeben beschäftigt, wurde die Redaction der „Laibacher Zeitung“ um möglichst genaue Daten aus verschiedenen Orten Krains über das jüngste, am 11. d. M. um 10 Uhr vormittags aufgetretene Erdbeben ersucht. Bei dem Umstande nun, als uns hierüber von keiner Seite irgend eine Mittheilung zugekommen ist und wir auf Grund vielseitiger in Laibach gehaltener Umfrage wissen, daß das hier nur schwach aufgetretene Erdbeben der Mehrheit der Bevölkerung völlig unbekannt blieb und überhaupt nur von wenigen Leuten, die sich im fraglichen Momente in einem ganz ruhigen Zimmer befunden hatten, bemerkt wurde, so erlauben wir uns, um dem Wunsche des betreffenden Gelehrten wenigstens theilweise entsprechen zu können, an jene unserer verehrten Abonnenten und Leser in Krain, welche die Naturerscheinung selbst beobachtet haben oder sonst in der Lage wären, eine Mittheilung hierüber zu machen, das höflichste Ersuchen zu richten, uns im kurzen Wege — durch eine einfache Korrespondenzkarte — die in Erfahrung gebrachten Daten gefälligst mittheilen zu wollen. Der Naturforscher, über dessen Anfrage wir das vorstehende Ersuchen veröffentlichen, wünscht vor allem die territoriale Ausdehnung, in der das jüngste Erdbeben bemerkt wurde, den genauen Zeitpunkt desselben und — so gut dies ein laienhafter Beobachter eben zu präcisieren vermag — dessen Richtung, Dauer und Charakter festzustellen, um auf Grund dessen sodann seine Schlussfolgerungen ziehen zu können. Es wäre daher sehr wünschenswerth, wenn selbst aus jener Orte Krains, in denen das Erdbeben gar nicht gefühlt wurde, dieser Umstand constatirt würde, da es nur auf diese Weise möglich ist, die genaue Grenzlinie der Erschütterung zu eruieren. Wir glauben daher keine Fehlbite zu thun, wenn wir im Interesse der Wissenschaft jene unserer geehrten Leser in Krain, welche in der Lage wären, uns eine der oben angeedeuteten Mittheilungen zu machen, ersuchen, sich dieser kleinen Mühe gütigst unterziehen zu wollen. Für jede uns zukommende Nachricht erlauben wir uns schon vorhinein im eigenen und im Namen unseres Mandatars den besten Dank auszusprechen.

— (Neue Karte von Krain.) Eine von C. F. Baur sehr hübsch gezeichnete neue Karte von Krain in vier Blättern ist soeben im Verlage von Eduard Hölzel in Wien erschienen, und hat der krainische Landes-Schulrath den Erschleiß derselben übernommen. Da die Karte außer den oro- und hydrographischen Verhältnissen auch die politische Eintheilung berücksichtigt und alle nennenswerthen Höhen Krains in Meterzahl angibt, so eignet sie sich nicht bloß für Schulzwecke, denen zu dienen sie in erster Linie berufen ist, sondern dürfte auch allen Heimatsfreunden und Touristen ein willkommenes geographisches Behelf sein. Die Karte kostet unaufgepannt 4 fl. und auf Leinwand gespannt in besonderer Mappe 5 fl. 40 kr., und ist beim Hilfsämterdirektor der k. k. Landesregierung in Laibach zu haben.

— (Gymnasial-Enquête.) Die Beschlüsse der in der Osterwoche 1878 im Ministerium für Cultus und Unterricht stattgefundenen Gymnasial-Enquête haben Veranlassung gegeben zu einer Reihe eingehender Berathungen, welche während der letzten acht Tage in

Wien unter dem Vorstize Sr. Exc. des Herrn Ministers Dr. v. Stremaier gepflogen wurden.

(Strafvollzugskosten.) Bei den Gerichtshöfen in Krain wurde der für die Vollstreckung des Strafurtheiles zu leistende Kostenersatz für das Jahr 1879 per Kopf und Tag mit 32 Kr., bei den Bezirksgerichten im Sprengel des Laibacher Landesgerichtes auf 36 1/2 Kr. und im Sprengel des Rudolfswerther Kreisgerichtes auf 39 Kr. festgesetzt.

(Geschäftsankauf.) Herr Peter Majdic, Besitzer der Dampf- und Turbinen-Kunstmühlen in Krainburg und Mannsburg, hat kürzlich das Bäckereigeschäft des Herrn Alfons v. Emperger in Klagenfurt käuflich an sich gebracht und unter einem ein Depot seiner Mahlprodukte in Klagenfurt errichtet.

(Schadenfeuer in St. Veit.) Im Stallgebäude des Grundbesizers und Fleischaufwärters Bernhardt Klemencic in St. Veit bei Sittich entstand am Neujahrstage gegen 8 Uhr abends, vermuthlich infolge unvorsichtigen Gebarens mit einem Stalllichte seitens der Knechte, Feuer, welches sich rasch entwickelte und binnen wenigen Stunden das Stallgebäude, die Zeugkammer, eine Doppelharpe, den Schweinestall und die Dreschtemne des genannten Besitzers nebst einem größeren Heu- und Strohvorrathe und mehreren Pferdegeschirren vollständig einäscherte. Das Vieh sowie ein Theil der Wirtschaftsgüter wurden gerettet. Der dem Besitzer durch den Brand zugefügte Schaden beläuft sich über 2500 fl. und war bei der Pester Versicherungsgesellschaft bis zur Höhe von 2425 fl. versichert. Der eifrigen Hilfe der eigenen und benachbarten Ortsinsassen, unterstützt durch eine Feuerspritze aus Sittich und die damals herrschende Windstille, gelang es, die Weiterverbreitung des Feuers zu verhindern und den Brand gegen 2 Uhr morgens zu dämpfen.

(Bergakademie.) Im laufenden Studienjahre wird die Leobner Bergakademie von 122 ordentlichen, 21 außerordentlichen Hörern und 1 Gast besucht. Von diesen entfallen auf die Hüttenwesen-Fachschule 25, auf die Bergwesen-Fachschule 35 und auf die allgemeine Abtheilung 84. Der Zuständigkeit nach gehören an: Böhmen 41, Mähren 16, Schlesien 12, Galizien 27, Steiermark 10, Kärnten 8, Krain 4, Ober- und Niederösterreich 7, Salzburg 2, Tirol 1, Küstenland 1, Ungarn 2, Siebenbürgen 2, Deutschland 7, Russisch-Polen 2, Schweiz 1, Schweden 1 Hörer.

(Ueberprüfungskommission.) Aus Anlaß eines speziellen Falles wurde soeben folgender Erlaß des k. k. Reichs-Kriegsministeriums an die Ergänzungs-Bezirkskommanden, Truppen- und Heeresanstalten verlautbart: „Ein bei einer Ueberprüfungskommission zur Einreichung oder zum Fortdienen bestimmter Mann darf weder dieser noch einer anderen Ueberprüfungskommission mehr vorgeführt werden; auch findet gegen das Erkenntnis einer Ueberprüfungskommission eine Berufung nicht statt, und zwar laut § 85, 8 der Instruction zur Ausführung des Wehrgesetzes. Wird jedoch ein einer Ueberprüfungskommission bereits vorgeführter Rekrut bei seinem Einrücken zur activen Dienstleistung wegen der vor der Assentierung bereits constatirten Gebrechen zur neuerlichen Vorführung vor eine Ueberprüfungskommission beantragt, so darf die Vorführung nur mit Bewilligung der Ministerialinstanz erfolgen. Es sind somit diesbezügliche Ansuchen, welche mit dem militärisch-ärztlichen Zeugnisse, der alten Ueberprüfungsliste und dem Auszuge aus dem Assentprotokolle instruiert sein müssen, im Dienstwege an das k. k. Reichs-Kriegsministerium zu richten. Die Vorführung eines von der Ueberprüfungskommission auf „einzureihen“ oder „fortzudienen“ klassificirten Rekruten vor die Superarbitrierungskommission wegen desselben Gebrechens und vor Ablauf des Assentjahres ist gesetzlich unzulässig, weil nach § 34, 5. Absatz des Wehrgesetzes und der sich hierauf gründenden Bestimmung des § 85, 8 der Instruction zur Ausführung des Wehrgesetzes gegen das Erkenntnis einer Ueberprüfungskommission eine Berufung nicht stattfinden darf, in einem solchen Falle aber die Vorstellung desselben vor eine Superarbitrierungs-Kommission nach Verlauf eines so kurzen Zeitraumes wegen desselben Gebrechens einer solchen gleichläme.“

nicht stattfinden darf, in einem solchen Falle aber die Vorstellung desselben vor eine Superarbitrierungs-Kommission nach Verlauf eines so kurzen Zeitraumes wegen desselben Gebrechens einer solchen gleichläme.“

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laib. Zeitung.“)

Paris, 16. Jänner. Eine in den Kammern verlesene ministerielle Erklärung besagt, die Regierung finde in den Wahlen vom 5. Jänner die Billigung ihrer Politik der Eintracht. Sie werde dieselbe äußere Politik auch weiterhin befolgen; das Land will den Frieden, aber unter der Bedingung, nichts an seiner Würde einzubüßen. Unsere Bemühungen werden auf Aufrechterhaltung des Friedens und Ausführung des Berliner Vertrages gerichtet sein.

Die zwischen der Republik und allen übrigen Staaten bestehenden Beziehungen der Freundschaft und des Vertrauens haben nicht aufgehört. Mit den blinden Werkzeugen des Commune-Aufstandes muß man Erbarmen haben; der Präsident begnadigte seit dem 14. Dezember 1877 1542 Personen; die Gnadenkommission in Beendigung ihres heilsamen Werkes erließ 2225 Verurtheilten die Strafe.

Die Regierung wird die republikanischen Institutionen schützen; sie besteht auf schleuniger Verathung der Zolltarifgesetze wegen Erneuerung der Handelsverträge, kündigt weiter Gesetzentwürfe an, worunter die Restitution des Rechtes der Verleihung der Grade an den Staat. Das Gesetz über die großen Militärführer wird streng durchgeführt. Ein Gesetzesentwurf wird die Verwaltung Algiers regeln. — Die Erklärung im Senate wurde von der Linken beifällig, von der Rechten lautlos, in der Kammer kalt angenommen. Der Senat wählte den General Admiral (Rechte) zum vierten Vizepräsidenten.

Pest, 15. Jänner. Die Kommission der Stadtrepräsentanz beantragt zur Feier der silbernen Hochzeit des Allerhöchsten Kaiserpaars folgendes: 1.) An das Kaiserpaar eine glänzend ausgestattete Begrüßungsadresse durch eine große Deputation zu überreichen; 2.) in sämtlichen Kirchen und Gotteshäusern einen Dankgottesdienst zu veranstalten; 3.) die Franzstädter neue Kirche, die unter dem Patronat Ihrer Majestät der Kaiserin erbaut wurde, am Festtage einzuweihen, wobei der Fürstprimas pontificieren würde; 4.) sämtliche Arme der Hauptstadt zu bewirthen; 5.) eine allgemeine glänzende Beleuchtung unter Anbringung von Transparenten an den öffentlichen Gebäuden; 6.) in sämtlichen Theatern theatre paré und Freivorstellungen; 7.) ein Kinderasyl zu stiften und hunderttausend Gulden hiefür zu widmen; 8.) Prägung von Erinnerungsmedaillen, und zwar goldene für das Kaiserpaar, silberne für Hinterlegung in den Museen, bronzene zum Verkauf.

Serajewo, 15. Jänner. (Frdbl.) Heute langte die erste Post mit Pferden von Brod hier an und brachte die Sendungen vom 10. Jänner aus Wien. Zur Tour von Brod bis Serajewo waren weniger als 70 Stunden erforderlich. Von hier aus wird die Post ebenso befördert, so daß unsere Verbindung mit dem übrigen Europa jetzt gegen früher um fünf Tage abgekürzt ist.

Berlin, 15. Jänner. Im Abgeordnetenhaufe wurde vonseite des Abgeordneten Heeremans (Centrum) der Antrag gestellt, die Regierung aufzufordern, die Bevollmächtigten Preußens im Bundesrathe zu instruieren, dem Gesetzentwurf über die Strafgewalt des Reichstages die Zustimmung nicht zu erteilen.

Konstantinopel, 15. Jänner. (Frdbl.) Die russisch-türkischen Friedensverhandlungen sind in ihrem meritorischen Theile als abgeschlossen zu betrachten; es handelt sich nur noch um die Redaction, wobei noch einige Formfragen zur Erledigung kommen werden. Die Unterzeichnung wird bestimmt im Laufe der Woche erwartet.

Als Beweis, daß die Frage meritorisch als gelöst zu betrachten sei, wird darauf verwiesen, daß General Tottleben die Besprechung über die Modalitäten des Abzuges der russischen Truppen begonnen habe.

Telegraphischer Wechselkurs.

vom 16. Jänner.
Papier-Rente 61.95. — Silber-Rente 63.25. — Gold-Rente 73.95. — 1860er Staats-Anlehen 115.—. — Bank-Actien 788.—. — Kredit-Actien 221.60. — London 116.55. — Silber 100.—. — k. k. Münz-Dukaten 5.53. — 20-Franken-Stücke 9.33. — 100-Reichsmark 57.65.

Verstorbene.

Den 14. Jänner. Johann Giontini, Buchhändler, 60 J., Rathausplatz Nr. 24, Schlagfluß.
Den 15. Jänner. Josef Klavdic, Schuhmachermeister, 65 J., Studentengasse Nr. 11, Auszehrung. — Franz Bergant, k. k. Postbeamten's Kind, 29 Tage, Petersstraße Nr. 11, Fraisen. — Wilhelm Nachtigal, Zimmermalerskind, 4 Mon. 26 Tage, Fraisen. — Johann Jatzlitz, Tagelöhner, 47 J., Borort Pradekydorf Nr. 19, Typhus.
Den 16. Jänner. Franz Slowtscha, Fleischaufwärterskind, 2 Monate 4 Tage, Grabaschzagasse Nr. 16, Durchfall.

Theater.

Heute (gerader Tag) erstes Auftreten der Frau Agnes Ludwig nach ihrer Wiedererholung. Frauenkampplustspiel in 3 Acten, nach Scribe von Olbers. Diefem geht vor: Salon Pizelberger. Komische Operette in 1 Act von Jacques Offenbach.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Jänner	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reduziert	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Himmels	Niederschlag in Millimetern
16.	7 U. Mg.	737.13	- 4.8	windstill	Nebel	0.00
	2 „ N.	737.56	- 2.4	ND. schwach	Nebel	
	9 „ Ab.	737.45	- 4.4	windstill	Nebel	

Nebel, gegen Abend sehr dicht und tief herabgehend. Das Tagesmittel der Temperatur - 3.9°, um 1.6° unter dem Normal.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Damborg.

Dankfagung.

Für die herzliche Theilnahme beim Ableben des Herrn

August Svetel,

für das zahlreiche Geleite und die vielen schönen Kranzpenden sagen hiemit den tiefgefühltesten Dank die traurigen Angehörigen.

Dankfagung.

Die vielen Beweise der innigsten Theilnahme und die dargebrachte Hülfleistung bei dem plötzlichen Hinscheiden, sowie die besonders zahlreiche Beteiligung bei dem Leichenbegängnis unseres vielgeliebten, unvergeßlichen Gatten, beziehungsweise Vaters, Schwieger- und Großvaters, des Herrn

Johann Giontini,

Buch- und Kunsthändler,

verpflichten uns, hiermit allen Verwandten, Freunden und Bekannten, insbesondere Herrn Direktor Wahr, welcher mit seinen Zöglingen dem theuern Verbliebenen durch Begleitung die letzte Ehre erwies, als auch allen, die durch Kranzpenden den Sarg des Verbliebenen schmückten, sowie jenen Familien, die uns bereitwillig und hilffreich zur Seite standen, den innigsten und wärmsten Dank auszudrücken.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Börsenbericht. Wien, 15. Jänner. (1 Uhr.) Die Börse war im allgemeinen ziemlich fest, doch wenig belebt und eben infolge dessen in einigen Kurspositionen rückgängig.

	Geld	Ware
Papierrente	61.90	62.--
Silberrente	63.25	63.35
Goldrente	74.--	74.10
Loose, 1839	314.--	316.--
" 1854	109.25	109.75
" 1860	115.25	115.50
" 1860 (zu 100 fl.)	126.--	126.50
" 1864	141.75	142.--
Ung. Prämien-Anl.	79.80	80.--
Kredit-L.	160.50	161.--
Rudolfs-L.	15.50	16.--
Prämienanl. der Stadt Wien	90.60	90.80
Donau-Regulierungs-Lose	104.60	104.80
Domänen-Pfandbriefe	144.--	144.50
Oesterr. Schatzscheine 1881 rückzahlbar	98.25	99.--
Oesterr. Schatzscheine 1882 rückz.	97.--	97.50
Ungarische Goldrente	83.75	83.80
Ungarische Eisenbahn-Anleihe	101.80	102.20
Ungarische Eisenbahn-Anleihe, Cumulativstüde	100.70	100.90
Ungarische Schapanw. vom J. 1874	118.--	118.25
Anlehen der Stadtgemeinde Wien in B. B.	95.75	96.--

Grundentlastungs-Obligationen.		Geld	Ware
Böhmen		102.--	103.--
Niederösterreich		104.50	105.--
Galizien		85.50	86.--
Siebenbürgen		74.--	75.--
Temeser Banat		75.50	76.25
Ungarn		80.--	80.50
Actien von Banken.			
	Geld	Ware	
Anglo-Osterr. Bank	98.50	99.75	
Kreditanstalt	222.30	222.40	
Depositenbank	160	162--	
Kreditanstalt, ungar.	218.75	219.--	
Oesterreichisch-ungarische Bank	789	791--	
Unionbank	67.50	67.75	
Verkehrsbank	105.75	106.--	
Wiener Bankverein	106.75	107.--	
Actien von Transport-Unternehmungen.			
	Geld	Ware	
Alföld-Bahn	117.--	117.50	
Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	518	519.--	
Elisabeth-Westbahn	159.75	160.25	

Ferdinands-Nordbahn	2057	2062--	
Franz-Joseph-Bahn	129.50	130.--	
Galizische Karl-Ludwig-Bahn	226.75	227.--	
Kafchan-Oberberger Bahn	102--	102.50	
Lemberg-Czernowitzer Bahn	123.75	124--	
Lloyd-Gesellschaft	606	607--	
Oesterr. Nordwestbahn	111.50	112--	
Rudolfs-Bahn	118.25	118.50	
Staatsbahn	246.50	247.50	
Südbahn	67--	67.25	
Theiß-Bahn	186	186.50	
Ungar.-galiz. Verbindungsbahn	82--	82.25	
Ungarische Nordostbahn	116	116.50	
Wiener Tramway-Gesellsch.	167	167.50	
Pfandbriefe.			
Ung.-öst. Bodentreditanst. (i. Gd.)	112	112.50	
(i. B. B.)	96.25	96.50	
Oesterreichisch-ungarische Bank	99.60	99.75	
Ung. Bodentredit-Anst. (B. B.)	95	95.25	
Prioritäts-Obligationen.			
Elisabeth-B. 1. Em.	92.50	93--	
Ferd.-Nordb. in Silber	104	104.50	
Franz-Joseph-Bahn	85.25	85.50	

	Geld	Ware
Gal. Karl-Ludwig-B., 1. Em.	100	100.50
Oesterr. Nordwest-Bahn	85.25	85.50
Siebenbürger Bahn	63.75	64--
Staatsbahn 1. Em.	160	160.50
Südbahn à 3%	109.80	110--
" 5%	96.50	96.70
Devisen.		
Auf deutsche Plätze	57.05	57.25
London, kurze Sicht	116.60	116.70
London, lange Sicht	116.85	116.95
Paris	46.35	46.35
Geldsorten.		
Dukaten	5 fl. 52	fr. 5 fl. 53 fr.
Napoleons'or	9 " 33	" 9 " 34 "
Deutsche Reichsnoten	57 " 60	" 57 " 65 "
Silbergulden	100 " --	" 100 " -- "
Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotierung: Geld 91.50. Ware	222.40	bis 222.50.
Anglo	98.25	bis 98.50.

Nachtrag: Um 1 Uhr 15 Minuten notieren: Papierrente 61.95 bis 62.--. Silberrente 63.25 bis 63.40. Goldrente 73.90 bis 74.--. 98.50. London 116.60 bis 116.90. Napoleons 9.33 bis 9.34. Silber 100.-- bis 100.--.